

Konzept zum
Schulsanitätsdienst (SSD)
am
Gymnasium Neue Sandkaul

Leiterin:
Frau Saal

Stand:
Oktober 2022

1. Gesetzliche Grundlage

Nach § 21 Sozialgesetzbuch VII muss für Schüler*Innen in der Schule eine sachgerechte Erste Hilfe sichergestellt werden.

Das Arbeitsschutzgesetz sieht vor, dass das Bundesland als Arbeitgeber unter anderem Maßnahmen zu treffen hat, die für die Erste Hilfe erforderlich sind und hat die Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe übernehmen.

Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat Unfallverhütungsvorschriften für eine wirksame Erste Hilfe an Schulen erlassen. Die Unfallkassen der Bundesländer richten sich nach diesen Vorgaben. Im § 28 der GUV heißt es: „Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass für eine wirksame Erste Hilfe für Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Einrichtungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.“ (GUV Schulen, Unfallkasse NRW, 2009)

Im § 25 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ ist verankert, dass Meldeeinrichtungen vorhanden und während der Betriebszeit zugänglich sein müssen. An den Meldeeinrichtungen müssen folgende Notrufnummern vorhanden sein: nächster Arzt, Durchgangsarzt, Krankenhaus, Rettungsleitstelle, Giftzentrale, Toxizentrale, Namen und die Telefonnummern der Ersthelfer*innen und Orte, an denen sie üblicherweise zu erreichen sind.

Des Weiteren muss mindestens ein gut erreichbarer Raum in zentraler Lage des Gebäudekomplexes zur Erstversorgung von Verletzten vorhanden sein. In dem Schulsanitätsraum müssen die folgenden Ausstattungsgegenstände vorhanden sein:

- Erste-Hilfe-Material Verbandkasten C nach DIN 13157
- Krankentrage nach DIN 13024-1 (geeignete Liegemöglichkeit)
- ein Wasseranschluss mit fließend kaltem und warmem Wasser

In der Schule muss ausreichend Verbandmaterial zur Verfügung stehen. Dazu gehören Verbandkästen nach DIN 13157, sowie Verbandmaterial für Aktivitäten außerhalb der Schule. Diese Verbandkoffer und Verbandschränke, Verbandkästen, Erste-Hilfe-Taschen, -rucksäcke, sind regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit zu prüfen und die Aufbewahrungsorte von Erste-Hilfe Materialien, Rettungsgeräten und Transportmitteln mit dem weißen Kreuz auf grünem Grund deutlich zu kennzeichnen.

Bereiche mit besonderen Gefährdungen (z. B. Sporthallen, LNW-Raum, Kunsträume, etc.) müssen zusätzlich mit ausreichend Erste-Hilfe-Material ausgestattet sein. Entsprechende Rettungsgeräte wie Notduschen, Löschdecken etc. sollten dort zur Verfügung stehen.

Die Gefährdungsbeurteilung der Schule muss das Thema Erste Hilfe (sachliche und personelle Ausstattung) mit einbeziehen. So empfiehlt die Unfallkasse des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, 20 Prozent des fest angestellten pädagogischen Personals als Ersthelferinnen und Ersthelfer auszubilden. Die Ausbildung in Erster Hilfe umfasst neun Einheiten zu je 45 Minuten (Erste-Hilfe-Grundausbildung) und alle zwei Jahre weitere neun Einheiten zu je 45 Minuten (Erste-Hilfe-Fortbildung).

Dazu findet eine regelmäßige Unterweisung der Lehrkräfte und des sonstigen Personals zur Organisation der Ersten Hilfe statt.

- Schulische Bereiche mit besonderen Gefährdungen (z. B. Sport, NW, Kunst)
- Transportmöglichkeiten und Begleitung von Verletzten
- Information der Erziehungsberechtigten im Falle eines Unfalls
- Sicherstellung der Aufsicht im Falle eines Unfalls
- Dokumentationspflichten und Aufbewahrung von Unterlagen

Der Schulsanitätsdienst stellt eine Ergänzung der Ersten Hilfe an Schulen dar und befähigt die Schule so ihrer Aufgabe, das Sicherheitsbewusstsein der Schüler*Innen zu wecken und zu fördern, nachzukommen. Ausgebildete Schüler*innen können die Erste Hilfe in der Schule unterstützen. Der Schulsanitätsdienst ersetzt jedoch keinesfalls die Gewährleistung der wirksamen Ersten Hilfe durch regelmäßig aus- und fortgebildete Lehrkräfte.

Aufgrund der Richtlinien müssen wir als Gymnasium eine Erste-Hilfe-Versorgung bei Unfällen sicherstellen. In den großen Pausen können diese Aufgaben Schüler*innen übernehmen, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

Der Schulsanitätsdienst am Gymnasium neue Sandkaul wird von engagierten Schüler*innen mit Erster Hilfe-Ausbildung durchgeführt. Im Sanitätsraum können verletzte und erkrankte Schüler/-innen in den Pausen und bei Bedarf professionelle Hilfe erwarten.

Der SSD bietet Schüler*innen die Gelegenheit, direkte und aktive Hilfe in Notfallsituationen zu leisten, aber auch präventiv zu wirken, so dass der Schulalltag für alle Beteiligten insgesamt sicherer wird. So kann der SSD durch seine ständige Bereitschaft einen wichtigen und sinnvollen Beitrag leisten und in Notfällen mit Erster Hilfe helfen und weiteren Unfallfolgen vorbeugen. Darüber hinaus werden im SSD Menschlichkeit, Hilfeleistung und Toleranz trainiert, was wiederum das soziale Klima der Schule positiv beeinflusst.

2. Rahmenbedingungen und Ausstattung des SSD

Das Gymnasium Neue Sandkaul ist eine neue Schule im Aufbau. Das Gymnasium hat sechs Gebäude A-F. Im Bereich der Haupteingänge sind Erste-Hilfe-Koffer und Pflasterspender zu finden. Zusätzlich befinden sich in den Räumen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial Erste-Hilfe-Schränke, die über erweiterte Inhalte (Zahnboxen, Augenduschen, Löschdecken, etc.) verfügen.

Das Gymnasium Neue Sandkaul verfügt seit 2022 über einen Schulsanitätsdienst (SSD), in dem interessierte Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 zu Ersthelfer*innen bzw. Schulsanitäter*innen ausgebildet werden.

Die Hauptaufgabe des Schulsanitätsdienstes sind Erste Hilfe Maßnahmen und Betreuung von Schülern*innen, Lehrenden oder Mitarbeitenden der Schule in medizinischen Notfällen während des Schulbetriebes. Der SSD leistet am Gymnasium Neue Sandkaul in Notfällen Erste Hilfe, dokumentiert die Hilfeleistung, ist für die Überprüfung und Ergänzung der Verbandsmaterialien zuständig, achtet auf Gefahrenquellen in der Schule

und hilft bei ihrer Beseitigung. Er sichert Veranstaltungen der Schule wie Sportfeste oder Schulfeste mit ab.

SSD-Raum

In jeder Schule muss mindestens ein Raum vorhanden sein, in dem verletzte oder erkrankte Personen betreut werden können. Dieser wird sich zukünftig am Gymnasium Neue Sandkaul zu ebener Erde in zentraler Lage innerhalb der Schule befinden und für den Rettungsdienst gut zugänglich sein.

Der Sanitätsraum ist mit einer Liege ausgestattet, außerdem befinden sich dort ein Kühlschrank, ein Tisch und vier Stühle. Zukünftig wird ein Fernmeldeanschluss, sowie ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser vorhanden sein.

Im Sani-Raum lagern außerdem Ausrüstungsgegenstände wie Verbandmaterialien, der SSD-Rucksack und die Warnwesten, die die Schulsanitäter in Einsatz tragen.

In den Schränken lagern neben Verbrauchsmaterialien zur Wundversorgung auch die Puppen zum Üben der Herzdruckmassage. Zur Hygiene stehen ein Waschbecken mit Seife, Papierhandtücher und ein Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion zur Verfügung.

EH-Verbandtaschen und EH-Rucksack

Diese Taschen können Lehrer*innen sich für Wandertage und mehrtägige Klassenfahrten im Sekretariat ausleihen und dienen so der Sicherheit der Schüler*innen vor Ort. In diesen Verbandtaschen befinden sich z.B.: Verbandpäckchen, Mullbinden, Kompressen, Dreiecktücher, Einmal-Handschuhe, Kleiderschere, Rettungsdecke, usw.

Zur Ausstattung gehört außerdem einen Erste-Hilfe-Rucksack. In ihm befinden sich neben Material zur Wundversorgung auch weitere Materialien zur erweiterten Ersten Hilfe. Diese Rucksäcke kommen bei Sportveranstaltungen, Schulfesten, Karnevalsfeiern, etc. aber auch bei Einsätzen auf dem Schulgelände zum Einsatz.

SSD Handy

Das Schulsanitätsdiensthandy tragen die Schulsanitäter während der Bereitschaftswoche während der Schulzeit bei sich. Bei Einsätzen werden die Sanitäter*innen über dieses Schulsanitätsdiensthandy benachrichtigt und verlassen dann den Unterricht, um den Verletzten zu versorgen oder zu betreuen. Sind die Beschwerden größer, bleiben die Schulsanitäter*Innen nach der Erstversorgung bei den verletzten Personen, ggf. so lange bis der Rettungswagen eintrifft. Falls nötig begleiten die Schulsanitäter*innen die betroffenen Personen mittels Taxischeinen mit zum Durchgangsarzt oder ins Krankenhaus.

3. Kommunikation, Kooperation und Organisation des SSD

Der SSD am Gymnasium Neue Sandkaul arbeitet mit dem Deutschen Roten Kreuz bzw. Jugend Rot Kreuz (JRK) zusammen. Die Kooperation, Koordination ist vertraglich

geregelt, somit unterliegt die Ausbildung der Ersten-Hilfe-Kurse den Rahmenbedingungen des DRK. Die Ausstellung der Bescheinigungen erfolgen auch durch das JRK. Frau Saal ist Kooperationslehrerin SSD und übernimmt die Kommunikation JRK/DRK sowie mit Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und der Schulleitung. Die offiziellen Bescheinigungen werden nach Übermittlung der notwendigen Daten vom DRK/JRK ausgestellt. 20% der Lehrkräfte am Gymnasium Neue Sandkaul werden zu Ersthelfer*innen/Betriebshelfer*innen ausgebildet. Diese Fortbildungen werden von der Unfallkasse NRW übernommen. Je nach Bedarf der Lehrkräfte werden weitere Fortbildungen/Trainings angeboten.

Die Erstversorgung nach Unfällen muss noch in der Schule erfolgen, weshalb das JRK großen Wert darauflegt, Schüler*innen zu Juniorhelfer*innen auszubilden, Erste-Hilfe-Kurse in Schulen durchzuführen und funktionierende Schulsanitätsdienste einzurichten und zu unterstützen.

3.1 Organisation des SSD

Die meisten Unfälle in der Schule ereignen sich im Sportunterricht, in den großen Pausen oder auf dem Schulweg. Die häufigsten Verletzungen hierbei sind Schürfwunden, kleinere Schnittverletzungen, Verstauchungen und Prellungen, Gehirnerschütterungen und Kreislaufprobleme. Darüber hinaus klagen viele Schüler*innen über Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen. Hier ist oft rasche und gezielte Hilfe erforderlich, die geschulte Sanitäter*innen leisten können.

Die AG Schulsanitätsdienst trifft sich regelmäßig, in der Regel einmal pro Woche, mit Frau Saal. Inhalte dieser Treffen sind unter anderem: Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse zur Ersten Hilfe sowie zur Unfallverhütung und Gesundheitsförderung, Erstellung von Dienstleistungsplänen, Besprechung aktueller Angelegenheiten, Klärung organisatorischer Fragen, Wartung des Sanitätsraums und der EH – Materialien, etc.

Die aktive Teilnahme am SSD wird des Weiteren auf dem Zeugnis dokumentiert und kann sich somit bei Bewerbungen positiv auswirken.

Die Teilnahme des Erste-Hilfe-Kurses wird offiziell vom DRK bescheinigt. Diese Bescheinigung wird z.B. für den Führerschein oder das Schwimmbadzeichen benötigt. und kann sich bei Bewerbungen als Qualifikation erweisen.

Bereitschaftsdienste der Schulsanitäter*Innen

Innerhalb des Schulsanitätsdienstes gibt es feste Teams (2-3 Schüler*innen), die abwechselnd für den Einsatzfall eingeplant werden: der Bereitschaftsdienst. Der Dienst dauert eine Woche. Die Teams kümmern sich dann im Einsatzfall am Unfallort um die Verletzten oder Erkrankten, veranlassen gegeben falls die Alarmierung des Rettungsdienstes und leisten Erste Hilfe. Anschließend wird der Einsatz für Versicherungsfragen dokumentiert.

Wer für den jeweiligen Tag eingeteilt ist, hat Dienst. Das heißt, sie/er ist in Bereitschaft und wird bei Bedarf gerufen oder geholt. Sie/er holt vor der ersten Stunde den Schlüssel für den Saniraum im Sekretariat ab und gibt ihn nach ihrer/seiner letzten Unterrichtsstunde dort wieder zurück. Während der großen Pausen sind die Diensthabenden im Saniraum, wo sie für Hilfebedürftige und die sie betreuende Lehrerin/den sie betreuenden Lehrer erreichbar sind. Außerdem prüfen sie in dieser Zeit die vorhandenen Materialien auf Einsatzfähigkeit und Vollständigkeit oder bilden sich mithilfe der vorhandenen Schriften in Erster Hilfe fort.

Was passiert im Notfall?

Durchschnittlich erleidet in Schulen der Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa jede*r 12. Schüler*in einen Schulunfall, das entspricht ca. einer Million Fälle pro Jahr. Dafür bedarf es gut ausgebildeter Helfer*innen, die in Gefahrensituationen umsichtig und verantwortungsbewusst handeln. Die Schulsanitäter*innen sorgen durch ihren Einsatz für eine effektive Selbsthilfe.

Wird der Sanitätsdienst über das Sanihandy gerufen, so werden die Verletzten/Betroffenen nach bestem Wissen versorgt und betreut, bis diese: wieder in den Unterricht können, von den Sorgeberechtigten, dem Rettungsdienst abgeholt oder zum Arzt gebracht wurden. Es ist auch möglich per Taxi (via Taxischein) nötige Begleitfahrten zu organisieren.

Danach ist das Krankenzimmer wieder in Ordnung zu bringen, der Unfallhergang zu dokumentieren und die Dokumente bei Frau Weber einzureichen. Nach Beendigung der Hilfsleistung müssen die Schulsanitäter*innen in den Unterricht zurückkehren.

3.2 Ansprechpartner und Kommunikation SSD

Die Leitung des SSD übernimmt Frau Saal, die für alle Fragen der Erste-Hilfe Ansprechpartnerin ist. Sie erteilt im Auftrag des DRK die Erste-Hilfe-Kurse für Schüler*innen und Lehrer*innen. Seit 2022 werden in jedem Schuljahr ein bis zwei Kurse für Schüler*innen des Jahrgang 7 angeboten. Die Fortführung und Erweiterung des Tätigkeitsfeldes des Schulsanitätsdienstes ist bzw. wird durch die bestehenden Schulsanitäter*innen und zukünftig teilnehmenden Schüler*innen gesichert.

Alarmierung der Schulsanitäter*Innen per Mobiltelefon

Das Gymnasium Neue Sandkaul hat ein eigenes Handy für den Schulsanitätsdienst. Dieses wird entsprechend dem Dienstplan den Schulsanitäter*innen zur Verfügung gestellt, die Bereitschaftsdienst haben.

Somit können die Schulsanitäter*Innen während der Unterrichtszeit erreicht werden, um eine betroffene Person zu betreuen oder Maßnahmen der Ersten Hilfe zu leisten.

Schulsanitäter*Innen und Schulsekretariat

Das Sekretariat ist wichtiger Ankerpunkt für den SSD. Jeden Tag wird dort der Schlüssel für den SSD-Raum abgeholt und zurückgebracht. Außerdem wird dort das Sanitätsdiensthandy und eine kleine Verbandtasche übergeben.

Nachdem die Schulsanitäter*Innen tätig wurden, müssen sie den Unfall dokumentieren. Die Seite des Meldeblocks wird im Sekretariat abgegeben, damit Frau Weber ggf. die Daten an die Unfallkasse NRW weiterleiten kann.